

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
**LANDESVERBAND BRANDENBURG**

SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Lesben- und Schwulenverband  
Berlin-Brandenburg e. V.  
Jörg Steinert, Geschäftsführer  
Kleiststraße 35  
10787 Berlin

Potsdam, 8. August 2014

### Wahlprüfsteine zur Brandenburger Landtagswahl 2014, Ihr Schreiben vom 03.07.2014

Sehr geehrter Herr Steinert,

vielen Dank für die Zusendung der gemeinsamen Wahlprüfsteine des Vereins lesbischer und schwuler Polizeibediensteter Berlin-Brandenburg (VelsPol) und des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (LSVD) zu den diesjährigen Landtagswahlen in Brandenburg. Als Vorsitzender der Wahlprogrammkommission der Brandenburger SPD möchte ich Ihnen gern antworten.

Das Wahl- und Regierungsprogramm der SPD Brandenburg für die Jahre 2014 bis 2019 (Anlage) wurde am 3. Mai 2014 auf einem Landesparteitag beraten und verabschiedet. Es zeigt umfassend, wie sich unsere Landespartei den aktuellen und künftigen Herausforderungen in Brandenburg stellt und welche Schwerpunkte wir setzen.

Die SPD Brandenburg übernimmt Verantwortung für unser Land seit seiner Gründung und wird es auch künftig tun. Unser Ziel ist dabei immer dasselbe: Gute Lebenschancen für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger in allen Landesteilen! Dazu gehören Chancengerechtigkeit auf Bildung und Gesundheit, Selbstbestimmtheit sowie Teilhabe am öffentlichen Leben.

Die nachfolgende Positionierung zu Ihren Wahlprüfsteinen basiert auf dem Wahlprogramm der Brandenburger SPD. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

  
Klaus-Ness MdL

## Landtagswahl 2014 in Brandenburg

### Positionierung zu den gemeinsamen Wahlprüfsteinen des Vereins lesbischer und schwuler Polizeibediensteter Berlin-Brandenburg (VelsPol) und des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (LSVD)

Nach Art. 12 Abs. 2 der Landesverfassung darf niemand wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Dieser Grundsatz ist handlungsleitend für die Landespolitik und Landesregierung in ihrem Bemühen, die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern und intersexuellen Menschen (LSBTTI) zu stärken.

In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundesebene mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz als auch im Landesrecht mit dem Brandenburgischen Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz bedeutende Fortschritte erreicht worden, um Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu beseitigen. Am Ziel sind wir jedoch noch nicht. Die gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften und Lebensweisen ist mehr als die damit vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen. Akzeptanz, Verständnis und Solidarität mit Menschen, die ihr privates und familiäres Zusammenleben „anders“ planen und gestalten, sind nicht durch Gesetz zu verordnen.

Wir treten für ein gesellschaftliches Klima ein, in dem Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können.

Wichtig ist es daher im Alltag bestehende Vorurteile gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen konsequent abzubauen. Die Umsetzung des Anspruchs der Landesverfassung im Lebensalltag hat dabei eine wesentliche Bedeutung. Aufklärung über die Vielfalt der Lebensweisen ist ein zentraler Schlüsselaspekt. So werden seit mehr als zwanzig Jahren zahlreiche Initiativen und Projekte mit Landesmitteln unterstützt, die sich für eine offene und tolerante Gesellschaft einsetzen. Vieles ist auf dem Weg zu mehr Akzeptanz bereits erreicht worden. Ein gutes Zeichen ist es beispielsweise, dass bei der „LesBiSchwulen-T\*our 2013“ unter dem Motto „Brandenburg bleibt bunt!“ an allen Rathäusern der beteiligten Städte die Regenbogenflagge, das internationale Zeichen der LSBTTI-Bewegung, gehisst wurde.

Gleichwohl gilt es, die öffentliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebensweisen auch bezogen auf die sexuelle Orientierung kontinuierlich voranzutreiben. Dazu gehört, die Zivilgesellschaft für ein konsequentes und couragiertes Eintreten gegen Intoleranz und Homophobie zu sensibilisieren. Wir unterstützen die Landesregierung dabei, diese Entwicklung hin zu noch mehr Normalität und Selbstverständlichkeit des Nebeneinanders von Lebensentwürfen durch aktives Handeln weiterhin zu befördern.

Wir setzen uns auch künftig für die vollständige Gleichstellung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und der Ehe ein. Gleichgeschlechtliche Paare und Regenbogenfamilien sollen die gleichen Rechte und Pflichten haben wie Ehepaare und deren Familien.

Wir unterstützen, dass überregionale Beratung und Vernetzung, sowie konkrete Angebote und Projekte von und für LSBTTI-Menschen und -Initiativen im Land sowie zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz von LSBT-Lebensweisen, auch weiterhin mit Landesmitteln gefördert werden. Damit wird im Sinne einer Basisfinanzierung die Grundlage dafür gelegt, dass

eine wirksame Interessenvertretung im LSBTTI-Bereich im Land Brandenburg erfolgen kann und Angebote bedarfsorientiert entwickelt werden.

Wir wollen Brandenburg noch familienfreundlicher machen und eine Vielfalt an Lebensentwürfen und Familienformen ermöglichen. Wir setzen uns für eine Sensibilisierung und Qualifizierung der bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in Brandenburg ein mit dem Ziel der gesellschaftlichen Anerkennung aller Familienformen und Berücksichtigung ihrer spezifischen Belange.

Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Vernetzung der bestehenden Landesprogramme, -konzepte, Aktionspläne und Maßnahmenpakete in den Bereichen Seniorenpolitik, Familienpolitik, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Behindertenpolitik und Integrationspolitik. Wir setzen uns dafür ein, dass sie auch Ziele und Maßnahmen für eine Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, gegen Homo- und Transphobie umfassen.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Brandenburger Schulgesetzes sind im Rahmen schulischer Sexualerziehung Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Lebensweisen zu beachten. Die Schule hat daher die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler über die verschiedenen Varianten menschlicher Sexualität mit ihren wesentlichen Auswirkungen im individuellen und gesellschaftlichen Leben zu informieren, ihnen Kenntnisse zu vermitteln und Einsichten zu ermöglichen. Homosexualität steht in Brandenburg folgerichtig auf dem Rahmenlehrplan gleich mehrerer Fächer. Sowohl im Rahmenlehrplan LER als auch im Rahmenlehrplan Biologie bereits ab der Grundschule werden die Themenfelder sexuelle Orientierung, Lebensentwürfe und Erscheinungs- und Ausdrucksformen sowie Aspekte von Liebe behandelt. Gleiches gilt für den Rahmenlehrplan Politische Bildung.

Die Rahmenlehrpläne bieten vielfältige Möglichkeiten, das Thema Homosexualität und die mit ihr verbundenen gleichgeschlechtlichen Lebensweisen vorzustellen und zu bearbeiten. Die Thematik kann in allen Schulformen unabhängig vom Fach und seinen Rahmenlehrplänen situationsentsprechend und fächerübergreifend erörtert werden. Die gesellschaftliche Öffnung der letzten Jahre bieten eine gute Grundlage für eine offene und vorurteilsabbauende Diskussion in schulischen Zusammenhängen.

Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg stellt Lehrkräften, aber auch interessierten Schülerinnen und Schülern, in einem eigenen Themen-Kanal „Sexuelle Vielfalt“ umfangreiche Anregungen, Handreichungen und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, um das Thema im Unterricht didaktisch aufbereitet zu behandeln. Darüber hinaus werden Fortbildungsveranstaltungen des LISUM und anderer Anbieter sowie Kontaktadressen zu Vereinen und Verbänden angeboten.

Angebote freier Träger wie das Projekt „Schule unterm Regenbogen“ oder vergleichbare Projekte bereichern den schulischen Alltag und eröffnen den Schülerinnen und Schülern Einblicke, die im Rahmen des regulären Unterrichtsgeschehens nur schwer zu vermitteln sind.

In der Kriminalitätsstatistik des Landes Brandenburg erfolgt derzeit weder eine gesonderte Erfassung noch eine Unterscheidung homophober und transphober Gewalttaten. Es wird jedoch registriert, ob die Straftat einen diskriminierenden Charakter hat. Darunter werden somit alle Gründe von Diskriminierung zusammengefasst. Eine gesonderte Erfassung homophober und transphober Gewalttaten ist nicht geplant und erscheint angesichts der Vielzahl der möglichen Diskriminierungsgründe nach derzeitiger Einschätzung auch nicht sinnvoll.

Die Rehabilitierung von Menschen, die in Brandenburg nach 1945 wegen ihrer Homosexualität Strafverfolgung zum Opfer fielen, werden wir auch künftig politisch unterstützen.